

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2016

Nr. 2016/1508

Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Die Staatskanzlei unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG)" zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG)" wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Die Staatskanzlei wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 25. November 2016.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett) (3)
Departemente (5)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (jae)